

Seite 1|2

Agrisano Prevos
Laurstrasse 10
5201 Brugg

Säule 2b – Kollektivvertrag Nr. U0254

Versichertennummer _____

Wahl der Bezugsform der Altersleistung

Mitteilung muss **spätestens 1 Monat vor dem Bezugszeitpunkt** erfolgen. Ohne anderslautende Mitteilung wird die Altersleistung per diesem Zeitpunkt – vorbehältlich Reglement 2001 Art. 8 Abs. (3) – in Form einer lebenslänglichen Rente ausgerichtet.

Angaben zur versicherten Person

Name	_____
Vorname	_____
Adresse	_____
PLZ, Ort	_____
AHV-Nummer (13-stellig)	_____

Vorzeitiger Bezug (Männer ab Alter 60, Frauen ab Alter 59)

Rücktritt per: _____ (auf Ende eines jeden Monats)

Ich wünsche den vorzeitigen Bezug meiner Altersleistung und beantrage die nachfolgende Bezugsform:

- Ganzes Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente
- Ganzes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung*
- Mischform: Anteil einmalige Kapitalauszahlung* ___%; Anteil lebenslängliche Altersrente ___%

Bezug gemäss reglementarischem Referenzalter (Männer Alter 65 / Frauen Alter 64)

Ich beziehe die Altersleistung per reglementarischem Referenzalter und beantrage die nachfolgende Bezugsform:

- Ganzes Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente
- Ganzes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung*
- Mischform: Anteil einmalige Kapitalauszahlung* ___%; Anteil lebenslängliche Altersrente ___%

Aufschub des Bezuges (Männer & Frauen, maximal bis Alter 70)*

Aufgrund Weiterführung meiner Erwerbstätigkeit, wünsche ich den Bezug der Altersleistung bis maximal Alter 70 aufzuschieben.

In diesem Zusammenhang bestätige ich, auch nach Erreichen meines reglementarischen Referenzalters sämtliche reglementarischen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäss Reglement 2001 Art. 3 sowie das Erwirtschaften von mindestens einem jährlichen Erwerbseinkommen gemäss Reglement 2001 Art. 6.

Der Wegfall einer oder mehrerer Voraussetzungen ist Agrisano Prevos unverzüglich mitzuteilen. Die Altersleistung wird in diesem Zeitpunkt fällig, spätestens jedoch mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Der Bezug meiner Altersleistung erfolgt in diesem Fall ausschliesslich als einmalige Kapitalauszahlung.

Zivilstand

- verheiratet / in eingetragener Partnerschaft
 ledig / geschieden / aufgelöste Partnerschaft / verwitwet

Unterschrift / Zustimmung

*Bei verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebende Personen ist der Kapitalbezug nur möglich, wenn der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner schriftlich zustimmen. Die Unterschriften sind amtlich zu beglaubigen. Unverheiratete haben den Zivilstand amtlich zu bestätigen.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Amtliche Beglaubigung durch die kantonal zuständigen Behörden bzw. weiteren befugten Personen

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel
